

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 7

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

September 1944 eine gleiche Den Haag-Delft. Es wurde normale Friedensqualität verlangt und ausgeführt. Das limburgische Minengebiet wurde auf Mai 1943 durch eine 150 kV-Leitung mit der grossen Zentrale Gertruidenberg in Nord-Brabant verbunden. Die 150 kV-Verbindung Gertruidenberg-Dordrecht durch das weite Mündungsgebiet von Mass und Rhein (Biesbosch) war im Oktober 1944 nahezu beendet; die sich zurückziehenden Deutschen sprengten die Zentrale Gertruidenberg und Leitungsmaste, so einen 95 m hohen Flusskreuzungsmast. Aber am 23. Juli 1945 kam auch diese Linie unter Spannung. So war von Leiden bis zum Bergwerkgebiet im äussersten Süden des Landes die Verbindung der Elektrizitätswerke in schwerster Zeit hergestellt. Eine Fortführung dieses Netzes über Velsen-Amsterdam-Utrecht-Nymegen mit Rückleitung in den Süden und Anschluss an das friesische Netz ist weitgehend vorbereitet («De Ingenieur» vom 26. April 1946).

Koks-Trockenkühlanlagen. Zum ersten Teil dieses Aufsatzes in Heft 5 lfd. Bds. sind folgende Ergänzungen und Berichtigungen anzubringen:

Bild 1, Seite 54: Die Ordinaten bedeuten die mittlere spezifische Wärme c_m , die Abszissen die Kokstemperatur in °C.

Bild 2, Seite 54: Ordinate links: pro Tonne Glühkoks entzogene Wärmemenge in kcal; Ordinate rechts: Durchschnittliche Kokstemperatur nach Beendigung des Kühlprozesses Abszisse: Durchschnittliche Glühkokstemperatur beim Beschicken der Kokskühlanlage.

Bild 5, Seite 55: Ordinate: Amortisationszeit in Jahren; Abszisse: Preis der Tonne Brechkoks in Schweizerfranken; P = spezifische Gesamt-Anlagekosten in s. Frs. pro Tonne Koksdurchsatz in 24 h.

Seite 56, erste Zeile lies Bild 5 statt Bild 3. Seite 56, letzte Zeile des drittletzten Absatzes lies gekühlten statt gelöschten Kokes. Bild 6, Seite 56 lies Füllapparaturen statt Filterapparaturen.

Im zweiten Teil, Heft 6, ist für einen Teil der Auflage folgendes zu berichtigen: Seite 69, 12. Zeile des zweiten Absatzes lies Destillationskammer-Entladungen. Seite 70, zweite Zeile des Abschnittes C lies Horizontalkammer-Ofenanlage. Seite 71, zweite Zeile lies Bildern 15 und 16, neunte Zeile lies Bild 17.

Kriegs-Flüge über den Atlantik. Vom offiziellen Bericht des britischen Informationsministeriums über den Fährdienst des Transportkommandos der «Royal Air Force» veröffentlicht die Zeitschrift «Flugwehr und -Technik», April 1946, einen interessanten Auszug. Darnach wurden folgende Anzahl Flugzeuge aus den U. S. A. nach England übergeflogen:

	1940	1941	1942	1943
Ueber den Nordatlantik	26	722	1163	1450
Ueber den Südatlantik	—	—	127	1336

Die «Liberator»-Flugzeuge starteten wie die meisten andern Maschinen mit voller Last von 25,4 t und erreichten in westöstlicher Richtung ohne Zwischenlandung folgende kürzesten Flugzeiten:

Neufundland-Grossbritannien	3540 km	7 Std. 47 min
Labrador-Grossbritannien	3860 km	9 Std. 43 min
Montreal-Grossbritannien	4980 km	12 Std. 51 min

Mögen die wertvollen und reichen Erfahrungen, die bei diesem Fährdienst gesammelt werden konnten, nun auch friedlichen Zwecken nutzbar gemacht werden!

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte führt ihre Generalversammlung am 21./22. September in Luzern durch. Samstags werden die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt, sowie die Bürgerbibliothek besichtigt, um 18 h findet die Generalversammlung (geschäftl. Teil) und 19.45 das gemeinsame Nachessen statt. Am Sonntag hält der Herstellungsredaktor des Werkes «Kunstdenkmäler der Schweiz», Dr. E. Murbach, einen Vortrag über Kunstwerk, Photo und Reproduktion. Nachher folgt die Besichtigung der Ausstellung italienischer Kunst aus der Ambrosiana in Mailand, hierauf eine Autofahrt über Sursee nach Beromünster (Besichtigungen) zum Mittagessen, und später zurück nach Luzern.

Eidg. Techn. Hochschule. Es sind gewählt worden: Zum ord. Professor für Philosophie und Pädagogik als Nachfolger des zurückgetretenen Prof. Dr. F. Medicus Dr. Pierre Thévenaz, von Bulle (Waadt) und Neuenburg, geb. 1913, zurzeit Privatdozent für Philosophie an der Universität Neuenburg, und zum ausserord. Professor für Anatomie und Physiologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dr. med. vet. Jörg Rieder, von Fanas (Graubünden), geb. 1911, zurzeit Assistent und Dozent mit Lehrauftrag an der E. T. H.

Der Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern führt seine 73. Jahresversammlung am 24./26. August in Lugano durch (vgl. Vortragskalender).

NEKROLOGE

† **W. Parey**, der letzte Schriftleiter der Zeitschrift des VDI, die noch bis kurz vor dem deutschen Zusammenbruch im Frühling 1945 erschien, soll bei der Verteidigung des völlig vernichteten VDI-Hauses in Berlin auf grauenvolle Weise ums Leben gekommen sein. Wir werden dem sympathischen Kollegen, mit dem uns von jeher angenehme Beziehungen verbunden haben, ein gutes Angedenken bewahren.

† **Fridolin Hösli**, Dipl. Masch.-Ing., geb. am 4. April 1919, E. T. H. 1939 bis 1943, G. E. P., Betriebsassistent in der Papierfabrik Perlen, ist am 9. August bei der Besteigung der Lenzspitze in der Mischabelkette zu Tode gestürzt.

† **M. Dügge**, Dr. phil., Professor für landwirtschaftl. Bakteriologie an der E. T. H., ist im 69. Lebensjahr gestorben.

WETTBEWERBE

Realschulhaus der Gemeinden Wildhaus und Alt St. Johann, Toggenburg. Unter sieben eingeladenen, mit je 300 Fr. fest entschädigten Firmen ist ein Wettbewerb durchgeführt worden, den als Architekten Kantonsbaumeister A. Ewald und Adjunkt C. Breyer (St. Gallen) beurteilten. Das Ergebnis lautet:

1. Preis (700 Fr.) v. Ziegler & Balmer, Arch., St. Gallen
2. Preis (500 Fr.) H. Brunner, Arch., Wattwil
3. Preis (400 Fr.) W. Heitz, Arch., Wattwil
4. Preis (300 Fr.) H. Ammann, Arch., Zürich

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Entwurfes mit der Weiterbearbeitung zu betrauen.

Die Ausstellung der Entwürfe findet statt: Vom 18. bis 25. August im Zwingliheim Wildhaus, und vom 1. bis 8. September im Saal der ref. Kirchgemeinde Alt St. Johann, geöffnet vor- und nachmittags.

LITERATUR

Kunstführer der Schweiz. Ein Handbuch unter besonderer Berücksichtigung der Baukunst. Von Hans Jenny †. Vierte, zum Teil revidierte Auflage, mit Beiträgen von Dr. Samuel Guyer, Dr. Rud. Kaufmann u. a. im Auftrag der Gesellschaft für schweiz. Kunstgeschichte herausgegeben von Prof. Dr. Hans R. Hahnloser. 664 S., 298 Abb. Bern 1946, Verlag Bührler & Co. Preis geb. 16 Fr.

Man kann den ungeheuren Fleiss nicht genug bewundern, mit dem der allzu früh verstorbene Verfasser dieses längst unentbehrliche Buch aus dem Nichts aufgebaut hat — dass es seine definitive Form erst mit der Zeit finden würde, war von vornherein selbstverständlich. Nun sind zunächst diejenigen Teile neu gefasst worden, für die das Material durch die vortrefflichen Bände «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» bearbeitet vorliegt: Graubünden, Basel, Zürich. Auch sonst wurde einiges ergänzt, und etwas deutlicher zwischen mehr und weniger wichtigen Denkmälern unterschieden (vielleicht entschliesst man sich später doch noch zu den in diesem Zusammenhang nützlichen Baedeker-Sternen) und der grösseren Uebersichtlichkeit zuliebe umgestellt. Ganz neu ist der Bilderteil geordnet — statt der 168 ganzseitigen Tafeln am Schluss sind 268 kleine, genügend scharfe Bilder passend verteilt — alles eindeutige Verbesserungen, wodurch das Buch noch nützlicher geworden ist. Eine Kleinigkeit: das meistbenutzte Ortsverzeichnis sollte an den Schluss gestellt werden.

Peter Meyer

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG (abw.)
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein
Protokoll der Delegiertenversammlung
vom 13. April 1946 in Bern

(Fortsetzung von Seite 64)

4. Genehmigung der Rechnung 1945 und des Budgets 1946 sowie Festsetzung des Jahresbeitrages für 1946

Ing. A. Rölli: Vereinsrechnung und Budget wurden den Delegierten zugestellt. Die Einnahmen unter I, Mitgliederbeiträge sind ziemlich gestiegen, was auf die zahlreichen Neuaufnahmen zurückzuführen ist. Ferner haben sich auch die Einnahmen unter VII, Verlagsgeschäft wesentlich erhöht, was der erfreulichen Entwicklung des Normenverkaufes zuzuschreiben ist. Dadurch ergab sich ein bescheidener Ueberschuss in der Jahresrechnung. Das C. C. beantragt, den Jahresbeitrag pro 1946 auf Fr. 15.— zu belassen, damit der S. I. A. in der Lage ist, seine kriegs- und nachkriegsbedingten Aufgaben entsprechend

durchführen zu können und auch, um nicht zu sehr vom Normengeschäft abhängig zu sein. Der Sprechende ersucht um Genehmigung der Jahresrechnung 1945 und des Budgets 1946, sowie um Festsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 15.—.

Ing. H. HARRY: Die Sektion Bern sieht sich vor allem veranlasst, die Praxis der Rückstellungen zu beanstanden. Dadurch werden die guten Abschlüsse versteckt. Wenn schon Rückstellungen gemacht werden, sollte auch über diese Abrechnung gegeben werden, d. h. sie sollten im neuen Geschäftsjahr als Einnahmen figurieren, mit den entsprechenden Ausgaben-Posten. Der finanzielle Ausgleich sollte auf dem Budget-Wege und nicht durch Rückstellungen herbeigeführt werden. Rückstellungen sollten daher nur ausnahmsweise für die Durchführung bestimmter Aufgaben gemacht werden. Die Sektion Bern stellt keinen Änderungsantrag, möchte aber ersuchen, bei der Aufstellung der nächsten Jahresrechnung und des Budgets diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Die erzielten Ueberschüsse sollten dazu verwendet werden, die verschiedenen Fonds zu speisen, z. B. den Personalfürsorgefonds, den Ingenieur- und Architektenhausfonds, usw. Die Sektion Bern hat zum Budget keine Einwände zu machen. Sie erachtet lediglich die Posten unter 18, Anschaffungen und 32, Bureaumaterial als sehr hoch.

Obwohl der Jahresabschluss 1945 sehr günstig ist, möchte die Sektion Bern trotzdem beantragen, den Beitrag 1946 auf Fr. 15.— zu belassen. Erstens ist im Vergleich zu andern Berufsverbänden der Jahresbeitrag des S. I. A. sehr klein und zweitens wird es die Beibehaltung des gleichen Beitrages ermöglichen, den Fonds, die gut eine Speisung vertragen könnten, weitere Mittel aus den Rechnungüberschüssen zuzuführen. Es scheint der Sektion Bern wichtiger, dass die Aufgaben des S. I. A. in nützlicher Frist erledigt werden können, als den Jahresbeitrag zu reduzieren. Zur Behandlung und Vorlage einzelner Arbeiten könnten auch noch Kollegen beigezogen werden, um den Zentralsekretär zu entlasten. Die Ausgaben sind nur rd. zur Hälfte durch Mitgliederbeiträge gedeckt, der Rest wird vom Verlagsgeschäft bestritten, das immer ein unsicherer Faktor bleibt. Aus diesen Gründen sollte der Beitrag nicht reduziert werden.

Ing. W. JEGHER möchte den Antrag der Sektion Bern bezüglich der Rückstellungen lebhaft unterstützen. Die G. E. P. hat früher die gleiche Praxis gehandhabt. Die Folge ist jedoch eine Unklarheit der Rechnung, weshalb die G. E. P. beschlossen hat, die Praxis der Rückstellungen nach Möglichkeit aufzugeben. Es wäre empfehlenswert, wenn der S. I. A. diesem Beispiele folgen könnte.

Ing. O. RICHNER begründet die Anträge der Sektion Aargau auf Reduzierung des Mitgliederbeitrages um 2 bis 3 Fr. und Heraufsetzung des Alters der Mitglieder von 30 auf 35 Jahre, bis zu dem der Mitgliederbeitrag auf die Hälfte reduziert bleibt. Die Sektion Aargau sieht sich gezwungen, den Sektionsbeitrag zu erhöhen und glaubt, den Mitgliedern diese Erhöhung nicht zumuten zu können, weshalb sie vorschlägt, den Sektionsbeitrag um den gleichen Betrag zu erhöhen, um den der Zentralbeitrag gesenkt würde. Ferner verweist der Sprechende auf die Schwierigkeiten der Akademiker, sich vor dem 35. Altersjahre eine sichere Existenz zu schaffen, die es ermöglicht, einem Fachverband beizutreten und einen entsprechenden Jahresbeitrag zu entrichten.

Obwohl das C. C. diese Anträge nicht unterstützt, ist der Sprechende doch der Ansicht, dass mit einem reduzierten Vereinsbeitrag die Mitgliederzahl wesentlich erhöht werden könnte. Um mehr Mitglieder zu erhalten, müssen die Sektionen mehr werben, leisten und aufwenden, weshalb sie auch mehr Anteil an den Einnahmen des Zentralvereins haben sollten. Die Anträge der Sektion Aargau sollten daher doch geprüft werden.

Ing. A. RÖLLI: Die Rückstellung von 4000 Fr. beim Verlagsgeschäft wurde vorgesehen, um die erwarteten grossen Druckkosten für neue Normen von 1946 decken zu können. Bei der Rückstellung für die Ausstellungen London und Paris handelt es sich um eine ausnahmsweise Ausgabe für vorgesehene Ausstellungen in London und Paris, die nicht ins Budget aufgenommen werden konnte, ohne dessen Gleichgewicht zu stören. Bei den Posten für Anschaffungen und Büromaterial ist im Budget ein Betrag zum Ankauf einer Rechenmaschine für das Sekretariat enthalten.

Es ist klar, dass eine kleinere Sektion mehr Mühe hat als eine grosse, ihre Ausgaben durch Mitgliederbeiträge zu decken, aber es sollte trotzdem noch möglich sein. Die Sektion Aargau sollte bei der Mitgliederwerbung speziell darauf hinweisen, was für Aufgaben der S. I. A. zu erfüllen hat, worauf es bestimmt gelingen wird, das Interesse am Verein zu wecken. Der S. I. A. ist auf einen Beitrag von Fr. 15.— angewiesen, dies umso mehr, als immer neue Aufgaben behandelt werden müssen und der Beitrag seit 1941 nicht mehr erhöht wurde, im Gegensatz zum letzten Krieg, wo er nachträglich bis auf Fr. 20.— gestiegen ist. Die Altersgrenze, bis zu der nur der halbe Jahresbeitrag bezahlt werden muss, auf 35 Jahre hinaufzusetzen, erscheint nicht opportun. Wenn auch die Akademiker während des Krieges älter wurden bis zum Diplom-Abschluss und bis sie selbst verdienen konnten, wird sich dies ohne den kriegsbedingten Militärdienst wieder ändern. Ausserdem würde daraus wiederum eine Reduktion der Einnahmen resultieren, was unbedingt zu vermeiden ist. Das

C. C. beantragt daher, wie bereits ausgeführt, Ablehnung beider Anträge der Sektion Aargau.

Ing. H. CONRAD: Die Sektion Graubünden, die nur wenige Mitglieder mehr zählt als die Sektion Aargau, kann die Anträge der Sektion Aargau ebenfalls nicht unterstützen. Die Sektion Graubünden hat bestimmt noch grössere Schwierigkeiten zu überwinden als die Sektion Aargau; es sei nur darauf hingewiesen, dass der grösste Teil der Referenten aus dem Unterland kommt und die Reisekosten daher höher sind als in der untern Schweiz. Das Budget der Sektion Graubünden ist aber bei 105 Mitgliedern und einem Beitrag von Fr. 8.— immer ausgeglichen. Der Sprechende glaubt, dass die Sektion Graubünden auch bei Erhöhung des Sektionsbeitrages auf 10 Fr. keine Mitglieder verlieren würde. Es handelt sich lediglich darum, ob die in Frage kommenden Techniker das Interesse besitzen, zu ihrer Organisation zu stehen. Der Sprechende betont auch noch, dass nur wenige Mitglieder der Sektion Graubünden in Chur selbst wohnen und dem Verein trotzdem treu bleiben. Wegen einer kleinen Differenz im Jahresbeitrag dürfte keine Sektion Mitglieder verlieren.

Ing. G. GRUNER: Auch die Sektion Basel steht vor dem Problem der Erhöhung des Mitgliederbeitrages und hat daher eine Zusammenstellung aller Beiträge der S. I. A.-Sektionen gemacht. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Beiträge zwischen 5 und 12 Fr. variieren. Die Sektion Aargau befindet sich eher an der untern Grenze. Der Vorstand der Sektion Basel konnte sich in dieser Frage nicht einigen und hat daher Stimmfreigabe beschlossen. Ein grosser Teil des Vereins ist jedoch der Ansicht, dass der Antrag des C. C. auf Beibehaltung des Jahresbeitrages unterstützt werden sollte.

Was den zweiten Antrag der Sektion Aargau anbetrifft, so möchte die Sektion Basel denselben unterstützen, da er ihr gerechtfertigt erscheint.

Ing. P. ZUBERBÜHLER weist darauf hin, dass dies eine Statutenänderung (Art. 50) bedingen würde. Eine nächste Delegiertenversammlung hätte somit diese Revision zu genehmigen.

Ing. H. WÜGER möchte nicht als Vertreter der Sektion Zürich, sondern persönlich einen Vorschlag machen. Er hat vor Jahren versucht, Mitglieder zu werben (Elektro- und Maschinen-Ingenieure) und ist ebenfalls in finanzieller Richtung auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Der Sprechende beantragt daher, die Frage zurückzustellen und zu prüfen, ob nicht verschiedene Kategorien von Mitgliedern geschaffen werden sollten. Die Maschinen- und Elektro-Ingenieure sollten anders behandelt werden als die übrigen Mitglieder, da die meisten auch Mitglieder des S. E. V. sind und somit zwei Beiträge zu entrichten haben. Man könnte auch zwischen selbständig erwerbenden und andern Mitgliedern unterscheiden.

Präsident M. KOPP dankt für die gemachten Anregungen und schreitet zur Abstimmung über die Anträge der Sektion Aargau.

Der Antrag der Sektion Aargau auf Reduzierung des Beitrages um maximal Fr. 2.— wird hierauf mit grossem Mehr abgelehnt.

Das C. C. nimmt ferner die Anregung der Sektion Aargau entgegen, das Alter, bis zu dem der Mitgliederbeitrag auf die Hälfte reduziert bleibt, sei von 30 auf 35 Jahre hinaufzusetzen und wird die Angelegenheit prüfen. Ein entsprechender Antrag wird eventuell später einer Delegiertenversammlung, unter Abänderung der Statuten, vorgelegt.

Rechnung und Budget werden hierauf von den Delegierten einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung eines Merkblattes zu der Honorarordnung für architektonische Arbeiten, Form. Nr. 102

Arch. A. PILET schlägt im Namen der Sektion Waadt einige Verbesserungen und Abänderungen vor. In Art. 2, Aliinea 3, sollte folgende Ergänzung angebracht werden: «Les honoraires d'autres spécialistes doivent être inclus dans le montant servant de base au calcul des honoraires de l'architecte.» Ferner ist im nächsten Absatz nicht klar, was unter «exploitations particulières» verstanden ist. In Art. 3 sollte das Wort «financement» ersetzt werden durch «crédits et subventions». In Art. 5 sollte der Begriff «raison technique ou économique» präzisiert werden. Die Sektion Waadt schlägt daher vor, zu schreiben: «Si, toutefois, il est procédé à une telle répartition, sans que l'intérêt de l'oeuvre l'exige, l'architecte...»

Ing. P. SOUTTER: Die Kommission, die dieses Merkblatt aufgestellt hat, ist bestimmt bereit, diese vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen zu berücksichtigen. Unter Art. 2, Al. 3, «exploitations particulières» sind Spezialbauten verstanden, wie Hotels, Spitäler, Kälteanlagen, Schlachthöfe etc. Es soll hier nach einer besseren französischen Formulierung gesucht werden, aus der der Sinn klarer hervorgeht. In Art. 3 ist unter «financement» nicht die Subventionierung zu verstehen, sondern es handelt sich um die Placierung der Hypotheken und des Baukredites. Eine Verbesserung der Redaktion im Sinne der Ausführungen der Sektion Waadt liesse sich hier bestimmt erreichen. Weiterhin glaubt der Sprechende, dass das C. C. in Art. 5 die von der Sektion Waadt gewünschte Abänderung unterstützen könnte.

Ing. H. CHÂTELAIN beanstandet ebenfalls die Fassung von Art. 5 betreffend Unternehmerlose.

Präs. M. KOPP: Art. 5 soll lediglich einen Hinweis zu-

handen des Bauherrn enthalten, dass es nicht im Interesse des Bauherrn ist, die Arbeit aus Bequemlichkeits- oder politischen Gründen unnötig stark aufzuteilen, und dass in einem solchen Falle der Architekt berechtigt ist, für die Mehrarbeit eine Erhöhung des Honorars zu verlangen. Es soll also damit nach Möglichkeit verhindert werden, dass eine Bauherrschaft die Arbeit in zu viele Unternehmerlose aufsplittet. Der Architekt erhält durch Art. 5 auch Gelegenheit, wenn ihm unverantwortlich viel Arbeit aufgebürdet wird, eine entsprechende Entschädigung zu verlangen.

Arch. A. Mürset gibt im Auftrag von Arch. R. Steiger den Wunsch nach einer Ergänzung von Art. 5 bekannt. Es betrifft diese einen Zusatz betr. Verlängerung der Bauzeit. Eine solche entspricht einem Schaden des Architekten, und um einem solchen vorzubeugen, sollte folgender Zusatz aufgenommen werden: «Verlängert sich die Bauzeit aus unvorhergesehenen Gründen in erheblichem Masse, so ist der Architekt berechtigt, für entsprechende Mehrkosten Rechnung zu stellen.»

Präs. M. Kopp glaubt nicht, dass dieser Zusatz wirklich notwendig und zweckmässig ist. Im allgemeinen sind die Bauzeiten eher zu kurz. Auch wird es schwer halten, den Begriff einer zu langen Bauzeit festzulegen. Der Sprechende schlägt daher vor, den Antrag Steiger abzulehnen.

Arch. R. Christ unterstützt den Antrag Steiger.

Arch. F. Hiller ist der Auffassung, dass der Zusatz weglassen werden sollte. Diese Verzögerungen waren hauptsächlich in den letzten Jahren kriegsbedingt. Es handelt sich nicht um normale Zustände, und es sollen daher nicht Artikel aufgestellt werden, die nur in abnormalen Fällen zur Anwendung gelangen.

Ing. W. Stäubli beanstandet die Fassung von Art. 8. Der darin erwähnte Entscheid der Honorarordnungskommission ist unmöglich. Einen solchen Entscheid kann nur das Gericht fällen. Der Sprechende stellt den Antrag, zu schreiben: «...., kann die Honorarordnungskommission angerufen werden.»

Präsident M. Kopp stellt fest, dass vorgesehen ist, die Honorarordnungskommission nur dann als entscheidende oder beratende Instanz amten zu lassen, wenn der Bauherr damit einverstanden ist.

Arch. P. Sarasin schlägt folgende Fassung vor: «...., kann der S.I.A. angerufen werden, dessen Honorarordnungskommission die authentische Meinung gibt.»

Arch. R. Christ möchte das Wort «entscheidet» beibehalten. Der Sprechende verweist hier auf das Wettbewerbswesen und setzt sich für einen deutlichen Ausdruck ein, wenn er auch rechtlich nicht ganz zutrifft.

Ing. A. Zwygart unterstützt den Antrag von Ing. W. Stäubli und schlägt folgende Redaktion vor: «...., kann die Honorarordnungskommission des S.I.A. zur Beratung angerufen werden.»

Arch. J. P. Vouga unterstützt den Antrag von Arch. Steiger. Es ist nicht immer der Fehler des Architekten, wenn die Bauzeiten verlängert werden.

Arch. H. Daxelhofer: Die Sektion Bern hat die Vorlage behandelt und ist mit ihr im allgemeinen einverstanden. Lediglich in bezug auf den Titel ist zu sagen, dass die Bezeichnung «Merkblatt» zu wenig Durchschlagskraft haben dürfte. Die Sektion Bern würde «Beilage», «Erläuterung» oder «Wegleitung» vorziehen.

Dr. Ing. M. von Salis: Falls der Antrag von Arch. R. Steiger bzw. A. Mürset angenommen wird, sollte noch beigefügt werden «ohne Verschulden des Architekten».

Präsident M. Kopp schreitet hierauf zur Abstimmung.

Der Antrag der Sektion Waadt, Art. 5 wie folgt abzuändern: «...., sans que l'intérêt de l'œuvre l'exige» wird mit 38 Ja gegen 19 Nein genehmigt.

Der Antrag von Arch. R. Steiger, bzw. Arch. A. Mürset und Dr. Ing. M. von Salis auf Ergänzung von Art. 5 durch: «Verlängert sich die Bauzeit ohne Verschulden des Architekten aus unvorhergesehenen Gründen in erheblichem Masse, so ist der Architekt berechtigt, für entstehende Mehrkosten Rechnung zu stellen» wird einstimmig angenommen.

Ing. P. Scutter: Es ist nun noch über den Antrag von Dr. Ing. A. Zwygart «kann die Honorarordnungskommission des S.I.A. zur Beratung angerufen werden» abzustimmen. Hiezu ist zu sagen, dass grundsätzlich der S. I. A. angerufen werden sollte, der die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an die Honorarordnungskommission weiterleitet.

Präs. M. Kopp schlägt vor, zu schreiben: «kann der S.I.A., bzw. dessen Honorarordnungskommission angerufen werden.» Dies ist formell richtiger.

Dr. Ing. A. Zwygart sieht keinen Unterschied in dieser Fassung. Das Sekretariat leistet nur Briefträgerdienste. Es könnte eventuell geschrieben werden: «....., keine Einigung erzielt wird, kann der S.I.A. zuhänden seiner Honorarordnungskommission angerufen werden.»

Ing. W. Stäubli: Es sollte geschrieben werden: «kann der S.I.A. angerufen werden», der Nachsatz ist wegzulassen.

Arch. P. Sarasin ersucht, den Nachsatz «dessen Honorarordnungskommission entscheidet» beizubehalten.

Präs. M. Kopp schlägt folgende Fassung vor: «Sofern über die Auslegung der Honorarordnung zwischen Bauherr und

Architekt keine Einigung erzielt wird, kann der S.I.A. zuhänden der Honorarordnungskommission angerufen werden.» Die Kommission soll also nur beraten und nicht entscheiden. Es handelt sich somit nur um eine neue redaktionelle Fassung.

Es wird hierauf über den Antrag von Ing. W. Stäubli, dass der Begriff des Wortes «entscheidet» in Art. 8 in Wegfall kommen soll, abgestimmt.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Präsident M. Kopp stellt fest, dass das vorliegende Merkblatt mit den vorgeschlagenen Abänderungen somit von den Delegierten genehmigt worden ist. Zum Antrag der Sektion Bern ist noch zu sagen, daß die Bezeichnung «Merkblatt» beibehalten werden soll. Es handelt sich um einen Begriff, der sich beim S.I.A. bereits eingebürgert hat.

Ing. M. Stahel ist der Auffassung, dass mit diesem «Merkblatt» neues Recht geschaffen wird und dass es nicht nur einen Kommentar zu bereits Bestehendem bildet. Darum ist die Bezeichnung «Merkblatt» nicht richtig. Sie ist auch gegenüber dem Bauherrn nicht loyal. Es handelt sich hier um eine Ergänzung und nicht um ein «Merkblatt».

Präsident M. Kopp: Die Ansicht von Ing. Stahel ist richtig. Die Honorarordnung sollte überhaupt revidiert werden. Dies kann jedoch gegenwärtig nicht erfolgen, weil dadurch Schwierigkeiten mit der Preiskontrollstelle entstehen würden. Der Sprechende beantragt aus diesem Grunde, den Namen «Merkblatt» beizubehalten, da die ganze Honorarordnung doch möglichst bald revidiert werden soll, wobei dann die Bestimmungen des Merkblattes sinngemäss eingebaut werden müssen. Es wäre taktisch falsch, wenn die Honorarordnung an sich gegenwärtig abgeändert würde.

Der Bezeichnung als «Merkblatt» wird hierauf mit grossem Mehr zugestimmt.

Ing. H. Härry kommt auf die bereits früher gemachte Anregung der Sektion Bern zurück, man solle vor der Vorlage von Formularen vor die Delegiertenversammlung die schriftlichen Äusserungen der Sektionen einholen. Dadurch könnte eine raschere Behandlung an der Delegiertenversammlung erreicht werden.

Präsident M. Kopp: Der Antrag der Sektion Bern ist bestimmt richtig; aber es war unmöglich, ihn diesmal zu berücksichtigen, weil dadurch längere Zeit verloren gegangen wäre und die Herausgabe des Merkblattes äusserst dringend geworden ist.

Das Merkblatt ist somit unter Berücksichtigung der einzelnen beschlossenen Abänderungen genehmigt.

(Schluss folgt)

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Bureau für den Wiederaufbau

Internationale Wohnungsbau-Ausstellung in Brüssel

Wie auf S. 12, Bd. 128, der Schweiz. Bauzeitung bereits mitgeteilt wurde, hat das «Institut National du Logement et de l'Habitation» (INALA) unter dem Patronat des belgischen Arbeitsministeriums eine solche Ausstellung veranstaltet, die noch bis im September dauert. Das «INALA» hat sich mit dieser Kundgebung die Aufgabe gestellt, den beschleunigten billigen Wohnungsbau im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und nach den rationellsten Methoden zu fördern. Die Ausstellung umfasst über 50 vorfabrizierte Objekte, wobei auch die Schweiz (mit mehreren Systemen), Finnland, Holland, Grossbritannien und die U.S.A. vertreten sind.

Die besten der gezeigten Typen sollen später auf einem Musterbauplatz in der Nähe von Brüssel der gleichen Anzahl üblicher Konstruktionen gegenüber gestellt werden, um die tatsächlichen Vorteile der neuen Bauweisen objektiv zu prüfen.

Das «Institut National du Logement et de l'Habitation» anbietet sich besonders, Besuchern aus den Kreisen des S.I.A. und andern schweizerischen Interessenten mit Führungen, Dokumentationen und andern Erleichterungen zur Seite zu stehen. Nachdem auch die Reisemöglichkeiten zwischen der Schweiz und Belgien in letzter Zeit bedeutend erleichtert worden sind, möchten wir Alle, die sich mit Fertigbauweisen beschäftigen, auf diese aktuelle Schau hinweisen.

Zürich, 11. August 1946

S.I.A.-Wiederaufbaubureau

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

24. Aug. (Samstag) SVGW. Diskussionsversammlung in Lugano. 15.00 h im Palazzo Municipale. Dr. Ing.-Chem. J.-Ph. Buffle, Genève: «La filtration rapide et ses progrès récents».

25. Aug. (Sonntag) SVGW. Generalversammlung in Lugano, 9 h im Theatersaal des Kursaaes. Vorträge: Ing. P. Regazzoni, Dir. lab. cantonale d'igiene: «Esperienze sulla depurazione delle acque potabili mediante clorazione». Dir. Dr. H. Deringer, Winterthur: «Grundlagen für ein Verfahren zur Absorption des Kohlenmonoxyds aus dem Stadtgas».